

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal	Ort, Tag: Frankenthal, 08.10.2024
Aktenzeichen: FKT 2024-01	Telefon: 035954-519828

**Widmung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

### 1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> <b>"Verlängerung der Ortsstraße Nr. 18 "Dammweg" Länge : ca. 0,031 km, betroffene Flurstücke: je Teil von Flst. Nr. 1220/12, Nr. 119 und Nr. 1/19 der Gemarkung Frankenthal</b>	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u> Endpunkt der OS 18 "Dammweg" an der nord-westliche Grenze des Flurstücks Nr. 113/1 der Gemarkung Frankenthal gemäß Karte in der Anlage	<u>Beschreibung des Endpunktes</u> Einmündung in den BÖW 31 "Sommersteg" südlich der Grundstücke Damweg 6 und 7 auf dem Flurstücks Nr. 120 der Gemarkung Frankenthal gemäß Karte
<u>Gemeinde/Stadt</u> <b>Frankenthal</b>	<u>Landkreis</u> <b>Bautzen</b>

### 2. Verfügung

<b>2.1 Der unter 1. bezeichnete wird</b>	<input type="checkbox"/> neuzubauende	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Straßenabschnitt</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>gewidmet</b>	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
zur <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ortsstraße (Verlängerung der OS 18)</b>		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2 Widmungsbeschränkung(en)</b>		
<b>keine</b>		

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

<b>Gemeinde Frankenthal</b>
-----------------------------

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

**5. Sonstiges****5.1 Gründe für die**

- Widmung
  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung
  Einziehung
  Teileinziehung

Der Gemeinderat von Frankenthal hat am 02.05.2024 beschlossen, die Ortsstraße Nr. 18 "Dammweg" um den unter 1. bezeichneten Straßenabschnitt durch Widmung zu verlängern. Entsprechend der bisherigen OS 18 "Dammweg" sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden: Die Grundstücke 1220/12 und 1/19 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Frankenthal. Das Flurstück 119 befindet sich im Eigentum von Frau Katrin Huhle und Herrn Tilo Huhle. Beide Eigentümer haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

**5.2 Hinweis:**

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Elektronischen Amtsblatt für die Dauer von zwei Wochen (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Frankenthal, Lindenweg 4, 01909 Frankenthal, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Frankenthal eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Frankenthal, Lindenweg 4, 01909 Frankenthal einzulegen.



Janine Bansner  
Bürgermeisterin

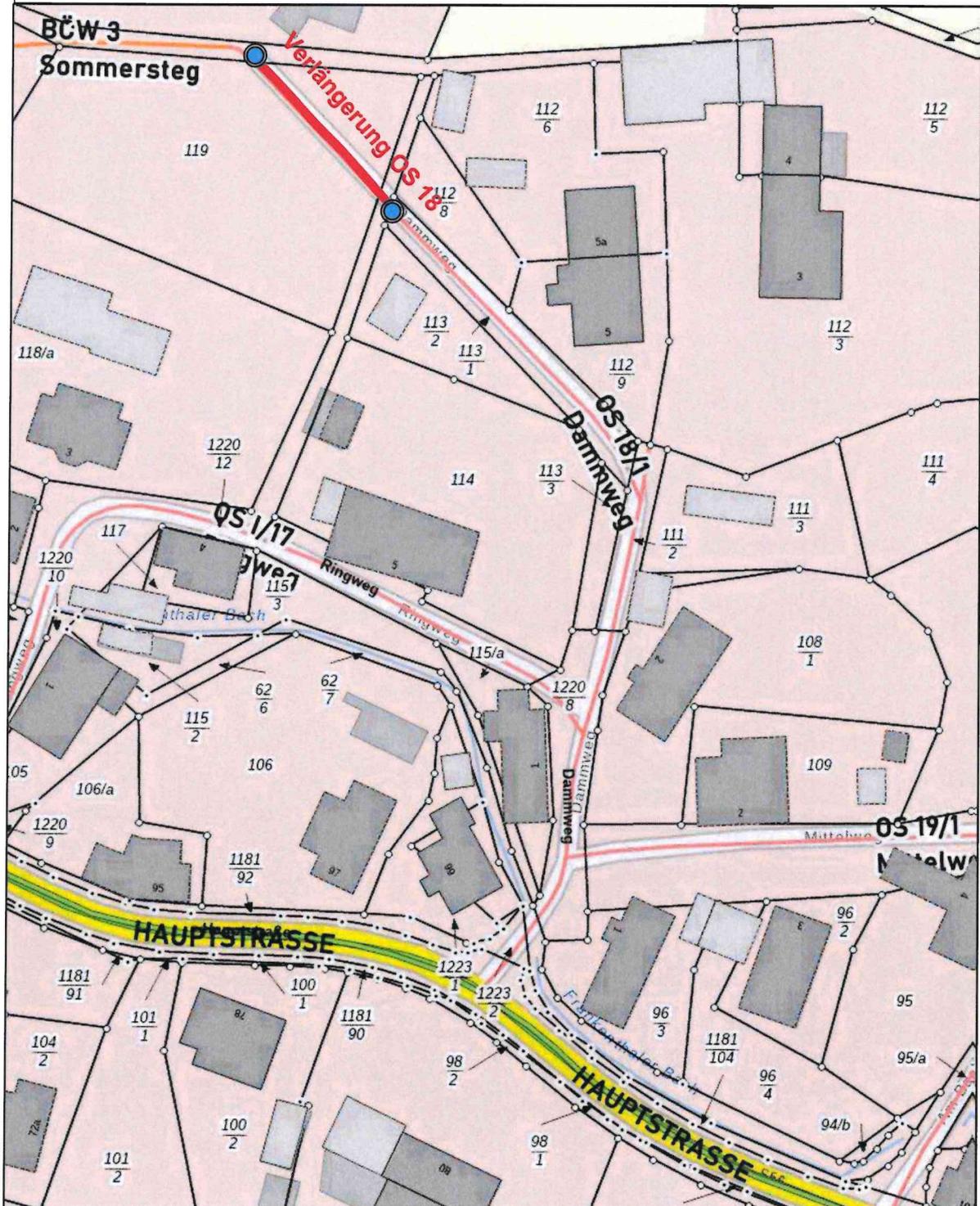
**Anlage: Karte****Bekanntmachungshinweise**

Veröffentlichung im Amtsblatt	
Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit:	
_____	
Datum, Unterschrift	

Aktenzeichen: FKT 2024-01

**Anlage**

zur Widmungsverfügung der Gemeinde Frankenthal vom 08.10.2024 zur  
Verlängerung der Ortsstraße Nr. 18 „Dammweg“



zu widmende Verlängerung  
Dammweg

